



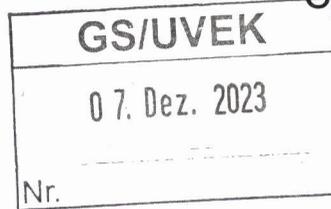
Departement Sicherheit und Umwelt

Stadtpolizei
Kommando
Obermühlestrasse 5
8403 Winterthur

Paketadresse:
Obermühlestrasse 5
8400 Winterthur

Telefon 052 267 65 11
Fax 052 267 65 39
www.stapo.winterthur.ch
anjan.sartory@win.ch

Kommandant
Oberstlt Anjan Sartory



Herr Bundesrat
Albert Rösti
Vorsteherin des Eidgenössischen
Departements für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation (UVEK)
Bundeshaus Nord
3003 Bern

1. Dezember 2023

Änderung der Verordnung über Fernmeldedienste (Härtung der Mobilfunknetze gegen Störungen der Stromversorgung): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 1. November 2023 haben Sie die Stadtpolizei Winterthur eingeladen, zum titelerwähnten Verordnungsentwurf Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit und erlauben uns, folgend Bemerkungen anzufügen und Anträge zu formulieren.

Einleitung

Die Stadtpolizei Winterthur begrüsst grundsätzlich den vorliegenden Entwurf zur Verordnung über Fernmeldedienste (FDV). Diese bilden eine essentielle Grundlage für die Sicherstellung der Verfügbarkeit der Notrufdienste und der Kommunikation mit den Blaulichtorganisationen.

Die Priorisierung innerhalb der Teilnehmer spielt eine grosse Rolle. Neben der Erreichbarkeit der Notrufdienste durch die Bevölkerung muss es den Notrufdiensten auch möglich sein, Daten sowohl innerhalb der Organisationen als auch untereinander auszutauschen.

Synergien mit MSK müssen im Sinne eines wirtschaftlichen Betriebs für alle Beteiligten koordiniert umgesetzt werden (Vergleiche Art. 20 BZG).

Ergänzungen und Anpassungen

Wir beantragen die folgenden Anpassungen zum vorliegenden Entwurf der FDV:

Art. 94a

Absatz 3: Es fehlt die garantierte Übermittlung von nicht-behördlichen Nachrichten (Rundfunk). Es muss möglich sein, dass sich die Bevölkerung weiterhin auch über Mobilienste mit Nachrichten versorgen kann. Dies betrifft besonders Nachrichten der Konzessionierten Radio- und TV-Betriebe sowie der SRG, welche einen gesetzlichen Auftrag hat, in Notlagen die Bevölkerung zu informieren. Aktuelle Erkenntnisse aus der Ukraine zeigen, dass die Menschen ihre Mobilfunkdienste als «strategisch wichtiges Mittel» verwenden, um sich zu informieren, den Kontakt zu den Angehörigen aufrechtzuerhalten und sich vor Gefahren zu warnen. Die Funktionalität solcher Dienste erzeugt Vertrauen und

Sicherheit in der Bevölkerung, was im Interesse der Behörden liegt und deren Handlungsfreiheit erhöht.

Antrag:

Absatz 3 ist mit Lit e) «Rundfunkdienste der Konzessionierten Radio- und TV-Betriebe» zu erweitern.

Art. 96h

Absatz 2 Lit b): Die Begrenzung auf maximal 1.5 Millionen Personen kann nicht nachvollzogen werden. Die Härtung der Mobilfunknetze muss auch bei Ereignissen gewährleistet sein, die mehr als 1,5 Millionen Personen betreffen.

Antrag:

Absatz 2 Lit b): Die Begrenzung auf maximal 1.5 Millionen Personen ist zu streichen.

Art. 96i

Keine Bemerkungen

Art. 96j

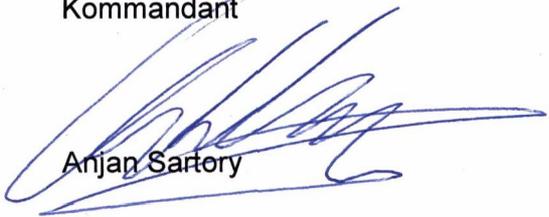
Keine Bemerkungen

Art. 108d

Keine Bemerkungen

Freundliche Grüsse

Stadtpolizei Winterthur
Kommandant



Anjan Sartory